

**10080/AB**  
**= Bundesministerium vom 24.05.2022 zu 10372/J (XXVII. GP)** bma.gv.at  
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
 +43 1 711 00-0  
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.226.311

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10372/J-NR/2022

Wien, am 24. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere haben am 24.03.2022 unter der **Nr. 10372/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **externe Verträge im Bundesministerium für Arbeit Q1 2022** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 4**

- *Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer bzw. Auftragnehmerin	Leistung	Kosten in EUR
Jänner 2022	Jänner 2022	Schramm Öhler Rechtsanwälte GmbH	Vergabeprüfung FAIRnetzt	8.640,00

Jänner 2022	Jänner 2022 bis zur Abnahme der vollständig und vertragsgemäß erbrachten Leistungen	Meusburger Weixlbaumer Rechtsanwälte	Rechtliche Begleitung des Vergabeverfahrens im Oberschwellenbereich gem. § 34B Verg mit dem Ziel der Beauftragung von Betreuungsleistungen für Kundinnen und Kunden im Rahmen des Mikrokreditprogrammes 2022-2025	noch nicht abgerechnet
-------------	---	--------------------------------------	---	------------------------

### Zur Frage 3

- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*

Die Kosten trägt das Bundesministerium für Arbeit.

### Zur Frage 5

- *Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*

Die Beauftragung erfolgte durch das Bundesministerium für Arbeit.

### Zu den Fragen 6 und 14

- *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*

Die Beauftragung externer Beraterinnen oder Berater kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expertinnen oder Experten heranzuziehen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus dem Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Beraterinnen oder Berater erfolgt.

### Zu den Fragen 7, 9 bis 13, 17 und 18

- *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*

- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?

Die Beauftragungen erfolgten im Zuge einer Direktvergabe nach § 46 BVerG 2018 idGf. Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundesministerium für Arbeit unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

#### Zu den Fragen 8, 15 und 16, 36

- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?
  - Wenn ja, welche?
  - Wenn ja, inwiefern?
- Wurden im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
- Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?
- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
  - Wenn ja, welche?
  - Wenn ja, inwiefern?

Nein. Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Arbeit

keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

### Zu den Fragen 19 bis 21

- *Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*

Nein, diese Verträge wurde nicht von mir speziell in meiner Funktion zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten bzw. in Auftrag gegeben.

### Zu den Fragen 22, 23 und 27

- *Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*
  - *Wenn ja, wann?*
  - *Wenn ja, wo?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*

<b>Vertragspartner bzw. Vertragspartnerin</b>	<b>Leistung (Inhalt und Ziel)</b>	<b>Fertigstellung</b>	<b>Kosten in EUR</b>	<b>Veröffentlichung</b>
Bundesanstalt Statistik Österreich (BSÖ)	Entwicklung eines Fachkräfte- bedarf- Screenings für Österreich	März 2023	222.644,92	Ja
Buchhaltungs- agentur des Bundes (BHAG)	„Systemische Prüfung der arbeitsmarkt politischen	Dezember 2025	225.000,00	Nein

	Maßnahmen im Rahmen des Aufbau- und Resilienz-plans			
Institut für Höhere Studien IHS	Wissen-schaftliche Unter-stützung im Bereich Indivi-dualdaten-basierter Arbeitsmarkt statistiken und -analysen	Juni 2023	97.900,00	geplant
Wirtschafts-universität Wien, Kompetenz-zentrum für Nonprofit-Organisationen und Social-Entrepreneurship	Verfügbare Daten zur Bildungs-situation und Arbeitsmarkt-lage von Menschen mit Behinderung und Möglich-keiten der Verbesserung der Informations-lage	August 2022	86.060,00	geplant

Die Gesamtkosten der in Auftrag gegebenen Studien belaufen sich somit auf EUR 631.604,92.

#### Zur Frage 24

- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*

Die Kosten trägt das Bundesministerium für Arbeit.

#### Zur Frage 25

- Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?

Die Beauftragung erfolgte durch das Bundesministerium für Arbeit.

#### Zu den Fragen 26 und 28 bis 30

- Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?
  - Wenn Ja, wer?
  - Wenn ja, inwiefern?
- Wurden Verträge im Sinne der Frage 22 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?

Bei der Vorbereitung, Ausschreibung und Vergabe der genannten Studien haben – wie bei allen Studien des Ressorts üblich – die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilungen mitgewirkt.

Das Kabinett des Herrn Bundesministers wurde über die geplante Vergabe informiert und der Zuschlag bekannt gegeben. An den Studien wirken keine Personen aus dem Kabinett, anderen Kabinetten oder Ressorts mit.

Diese Studien wurden nicht von mir speziell in meiner Funktion zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten bzw. in Auftrag gegeben.

#### Zu den Fragen 31, 32 und 34

- Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten in EUR
Jänner 2022	November 2024	Podcastwerkstatt	Erstellung von Social Media Content für Podcast-Episoden, die von der Podcastwerkstatt produziert werden. (Nachtrag zum bestehenden Leistungsvertrag)	105.600,00*

\*Das vereinbarte Honorar beläuft sich für 80 Folgen auf EUR 105.600,00. Im ersten Quartal 2022 wurden 5 Podcast Folgen inkl. Erstellung Social Media Content abgerechnet: Gesamtkosten EUR 22.470,00. Davon entfielen EUR 15.870,00 auf die Produktion des Podcast, und EUR 6.600,00 auf die im oben angeführten Vertrag vereinbarten Leistungen.

### Zur Frage 33

- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?*

Die Kosten trägt das Bundesministerium für Arbeit.

### Zur Frage 35

- *Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*

Die Beauftragung erfolgte durch das Bundesministerium für Arbeit.

### Zu den Fragen 37 bis 43

- *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*

Die Beauftragung erfolgte im Zuge einer Änderung einer bestehenden Rahmenvereinbarung gem. § 365 Abs. 3 Z 2 BVergG 2018 idgF. Selbstverständlich erfolgen

sämtliche Vergaben im Bundesministerium für Arbeit unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

#### Zu den Fragen 44 bis 46

- *Wurden Verträge im Sinne der Frage 31 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*

Nein, dieser Vertrag wurde nicht von mir speziell in meiner Funktion zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten bzw. in Auftrag gegeben.

#### Zu den Fragen 47 bis 65

- *Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?*
- *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?*
  - *Wenn ja, welche?*
  - *Wenn ja, inwiefern?*
- *Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge erfolgte im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*

- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 – 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?

Im Bundesministerium für Arbeit wurden im angefragten Zeitraum keine derartigen Verträge geschlossen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

